

KIDS Hamburg e.V. ist Mitglied von Hamburger LAG für behinderte Menschen e.V. und Der Paritätische Hamburg und akzeptiert die

„Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“

in der Fassung vom 30.4.2016.

KIDS Hamburg e.V. kommt mit nachstehender Selbstauskunft seiner Verpflichtung zur Transparenz hinsichtlich der Finanzierungsquellen der Vereinsarbeit nach.

**Selbstauskunft von KIDS Hamburg e.V.
Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom
über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen¹
für das Jahr 2018**

Name des Verbandes:	KIDS Hamburg e.V. Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom
Berichtsjahr:	2018
Zahl der Mitglieder ² zum 31.12.2018 des Berichtsjahres	442
Gesamteinnahmen ³	261.788,25 Euro
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen	1.000,00 Euro
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen des Verbandes	0,38 %

¹ Als Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen gelten insbesondere pharmazeutische Unternehmen und Hersteller von medizinischen Geräten oder Hilfsmitteln. Die Einnahmen von anderen Wirtschaftsunternehmen werden nur dann in die „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ eingerechnet, wenn diese mit einem Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, von Herstellern medizinischer Geräte oder Hilfsmitteln eng verbunden sind (z.B. Verlag, der einem pharmazeutischen Unternehmen gehört; Agentur, die in dieser Sache für ein pharmazeutisches Unternehmen tätig ist). Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit der Verband nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann er hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufführen, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände

³ Nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften.

Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Organisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgendes Unternehmen hat dem Verband im Berichtsjahr 2018 Leistungen in Höhe von 1.000,00 € in Form von Geldbeträgen zugewendet; der höchste gespendete Einzelbetrag betrug 1.000,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Zweck
Medac GmbH	Förderung der Mädchengruppe V

Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 1.000,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

Es bestehen keine Mitgliedschaften von in Rede stehenden Wirtschaftsunternehmen.

2. Sonstige Erlöse

a. Sponsoring-Verträge

Es wurden keine Sponsoring- Verträge geschlossen:

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Einnahmen aus Vermögensverwaltung, wirtschaftlichem Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb im Zusammenhang mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitsbereich waren nicht vorhanden.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen

Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen im Zusammenhang mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitsbereich waren nicht vorhanden.

4. Zusammenfassung

KIDS Hamburg e.V. erklärt, in keinerlei Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen zu stehen.

Hamburg, den 25.2.2019